



Information zur Richtlinie zur Füllmengenprüfung von Fertigpackungen und Prüfung von Maßbehältnissen durch die zuständigen Behörden (RFP)

(Stand: 23.12.2019)

Bei der Richtlinie zur Füllmengenprüfung von Fertigpackungen und Prüfung von Maßbehältnissen durch die zuständigen Behörden (RFP) handelt es sich um eine interne Verwaltungsvorschrift der Eichverwaltungen.

Auf Grund höherrangigen EU-Rechts, hier LMIV, die unmittelbar in allen EU-Staaten gilt, sind insbesondere die unter Ziffer 7.1.3.3 behandelten Sonderfälle der RFP überholt und nicht mehr anwendbar.“

